



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Winterstrauch“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 02.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Winterstrauch“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB in der Fassung vom Mai 2023 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Winterstrauch“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt nebst Begründung vom heutigen Tage an in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bauamt, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, während der allgemeinen Öffnungszeiten Mo. bis Fr.: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo., Di., Do.: 13.30 – 15.30 Uhr, Mi.: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald einsehbar.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

I. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Burgwald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese amtliche Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald einsehbar ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Winterstrauch“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13 BauGB (genordet, ohne Maßstab)



Burgwald, den 09.05.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald

(L. Koch)
Bürgermeister